

1390 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht
des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1321 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1975

Der Milchwirtschaftsfonds hat zur Erreichung der im § 3 des Marktordnungsgesetzes 1967 genannten Ziele neben anderen Maßnahmen ein Preisausgleichsverfahren sowie ein Verfahren zum Ausgleich der Transportkosten durchzuführen. Seit Jahren können in diesem Ausgleichsverfahren die Ausgaben durch die Ausgleichsbeiträge der Betriebe nicht mehr gedeckt werden. Die als Folge auftretenden negativen Gebarungen der Ausgleichsverfahren haben den Bundesgesetzgeber seit 1954 veranlaßt, dem Fonds alljährlich zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Zuschüsse zu gewähren. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird daher der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, dem Milchwirtschaftsfonds zur Deckung

der passiven Ausgleichsverfahren für das Jahr 1975 einen Bundeszuschuß von höchstens 519'875 Millionen Schilling zu gewähren.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die genständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. November 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1321 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 29. November 1974

Hietl
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann